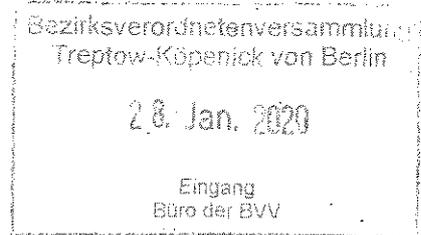


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27.01.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



JG

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1072 vom 10.01.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Betr.: Auswirkungen der Tesla-Fabrik auf Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Stand das Bezirksamt bisher mit dem Land Berlin, dem Land Brandenburg oder der Gemeinde Grünheide bzw. dem Landkreis Oder-Spree hinsichtlich der möglichen Ansiedlung des Autobauers Tesla in Grünheide im Kontakt und welche Ergebnisse ergaben die Gespräche?
2. Wenn nicht, plant das Bezirksamt Gespräche und zu wann?
3. Wird sich das Bezirksamt an der Planung des Autobauers Tesla im Rahmen öffentlicher Träger beteiligen?
4. Inwiefern rechnet das Bezirksamt im Falle einer Ansiedlung Teslas mit einem erhöhten Aufkommen des Autoverkehrs und steigenden Zahlen im öffentlichen Personennahverkehr in Köpenick?
5. Inwiefern muss die verkehrliche Infrastruktur im Falle einer Ansiedlung angepasst werden?
6. Mit welchen weiteren möglichen Auswirkungen der Tesla-Fabrik auf Treptow-Köpenick rechnet das Bezirksamt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.:

Ja, bezüglich der Tesla-Ansiedlung ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick bereits in Gesprächen mit der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, GL. Unabhängig von den bisher laufenden förmlichen Genehmigungsverfahren bedarf es einer landesplanerischen Betrachtung der Entwicklung des Umfeldes des Vorhabens. Im Ergebnis soll zeitnah ein von der GL getragener Untersuchungs- und Konzeptionsprozess unter intensiver Einbindung des Bezirkes und der beteiligten Brandenburger Kommunen gestartet werden.

Zu 3.:

Der Presseberichterstattung zufolge liegt das Vorhaben im Geltungsbereich eines festgesetzten Bebauungsplans. Eine Nachbarbeteiligung im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB ist dann nicht mehr erforderlich.

Zu 4.:

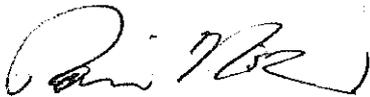
Es ist davon auszugehen, dass die Transitverkehre durch Treptow-Köpenick sowohl im Öffentlichen Personennahverkehr (RE 1) als auch MIV zunehmen. Konkret kann die Frage jedoch gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Diese Frage soll Gegenstand einer konzeptionellen Umfeldbetrachtung unter Federführung der GL sein (siehe Antwort zu 1 und 2).

Zu 5.:

Aufgrund fehlender belastbarer Zahlen zur Ansiedlung und deren Auswirkungen kann hier keine Prognose abgegeben werden.

Zu 6.:

Diese Frage soll ebenfalls Gegenstand der o.g. konzeptionellen Umfeldbetrachtung unter Federführung der GL sein.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1072
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	4	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

185,36 €